



Kanton Zürich  
Finanzdirektion

# Steuerentlastungen für Firmen und Private

Regierungsrat Ernst Stocker, Finanzdirektor

Marina Züger, Kantonales Steueramt

Vimal Vignarajah, Finanzverwaltung

Zürich, 21. Juli 2023

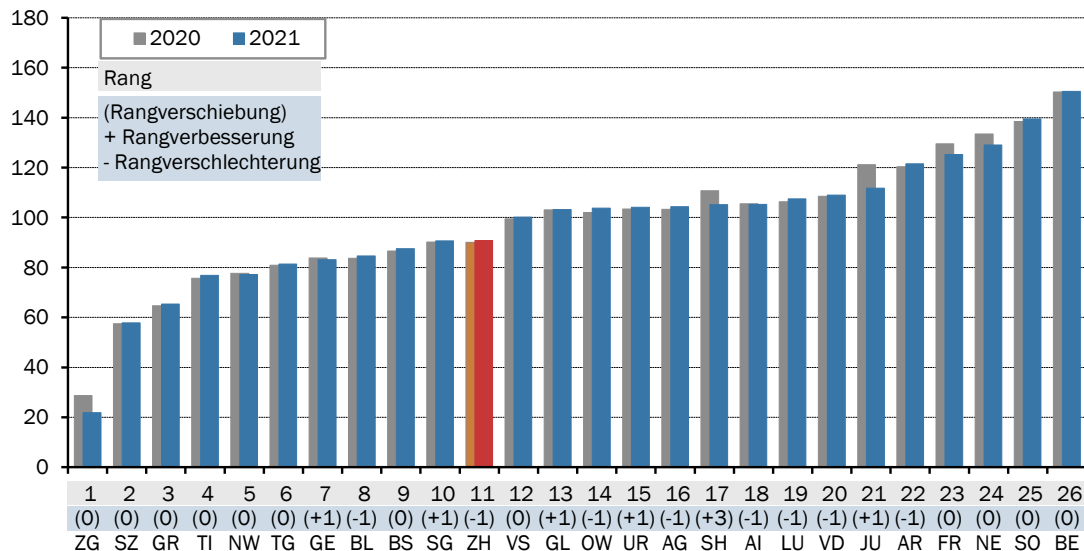


**«Steuersubstrat sichern,  
Standort festigen»**

**«Teuerungsausgleich für  
natürliche Personen»**

# Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2022

## Gesamtindex der Einkommensbelastung



– Steuerbelastung gesamthaft weiterhin unter dem nationalen Durchschnitt

– Verschlechterung der Position um einen Rang (11 statt 10)

# Attraktiv für den Mittelstand

Einkommensbelastung in Kantonen und Gemeinden

Verheiratete  
2 Kinder  
CHF 100'000\*

1. Zug  
2. Tessin  
[...]  
**7. Zürich**

Verheiratete  
2 Kinder  
CHF 200'000\*

1. Zug  
2. Schwyz  
3. Nidwalden  
**4. Zürich**

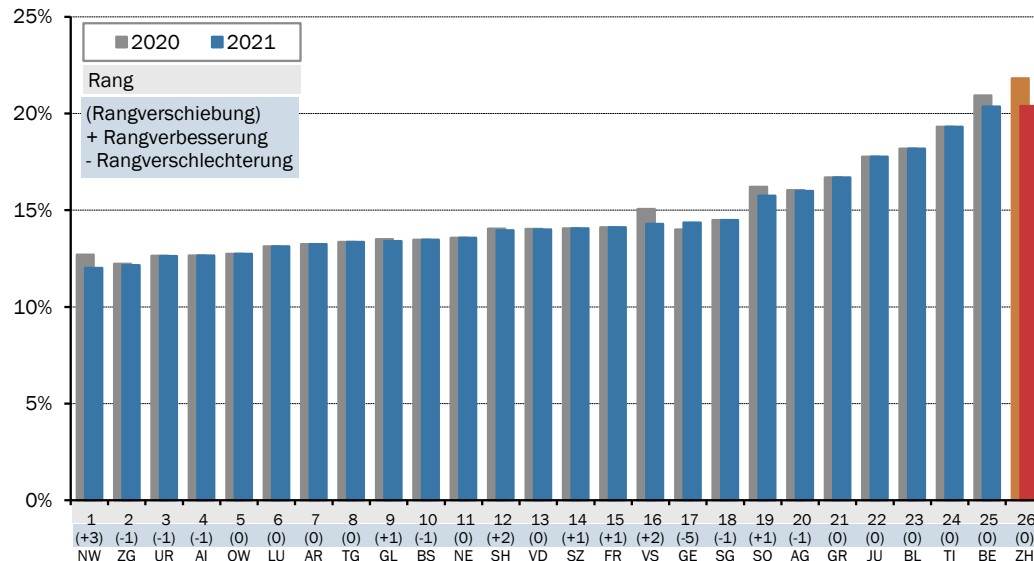
Verheiratete  
2 Kinder  
CHF 400'000\*

1. Zug  
2. Schwyz  
[...]  
**9. Zürich**

\* Bruttoarbeitseinkommen

# Hohe Steuerbelastung für Unternehmen

Reingewinn- und Kapitalbelastung von Aktiengesellschaften



– Aufgrund der STAF-Umsetzung ist die Steuerbelastung in vielen Kantonen deutlich gesunken

– Kanton Zürich befindet sich nun auf dem hintersten Rang

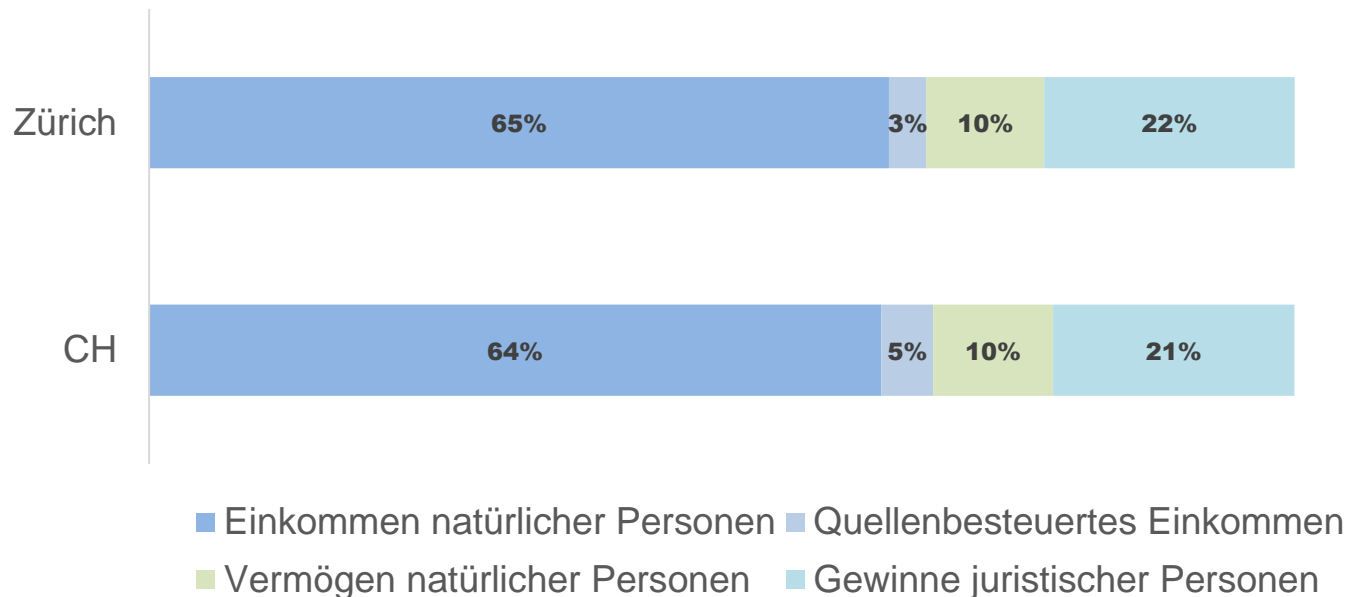
– Seit 2006 hat Kanton Zürich 13 Ränge verloren

# Was spiegelt das Ressourcenpotenzial?

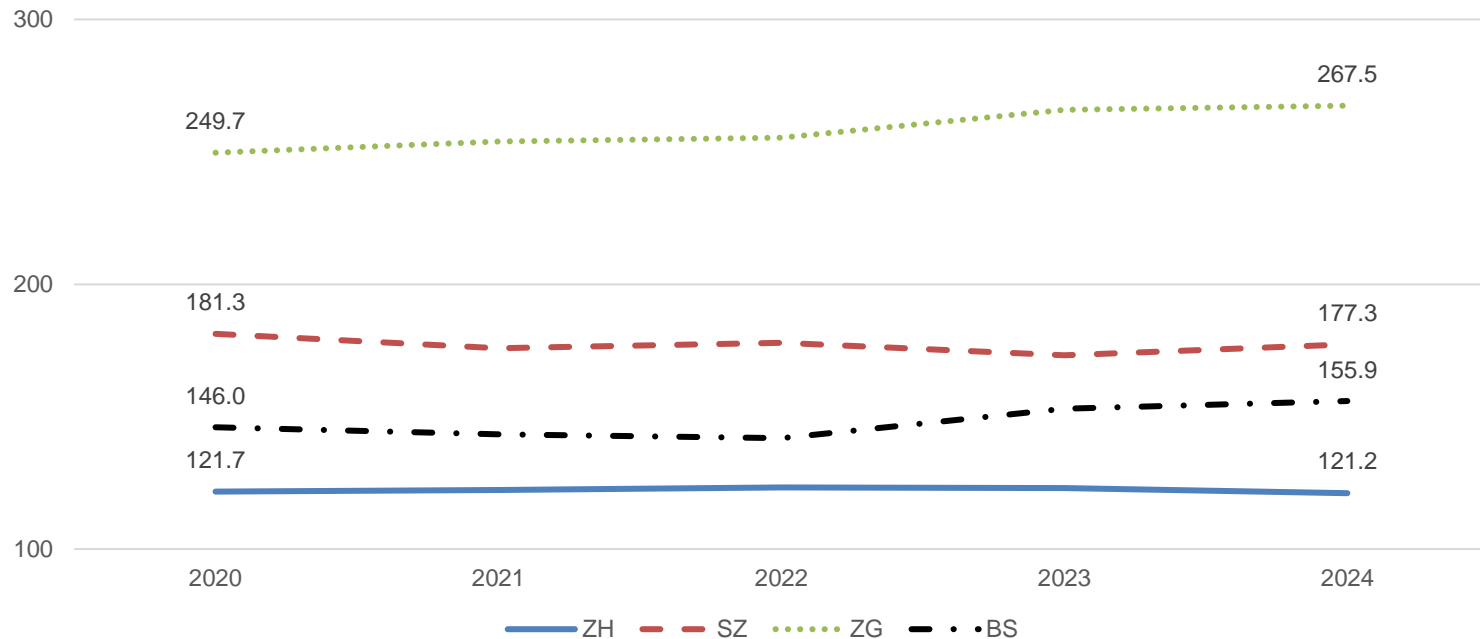
- Das Ressourcenpotenzial eines Kantons ist der Wert seiner steuerlich ausschöpfbaren Ressourcen und widerspiegelt seine Wirtschaftskraft.
- Massgebend sind die Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie die Gewinne der juristischen Personen unter Berücksichtigung der interkantonalen Steuerrepartitionen (vgl. nächste Folie).
- Berechnungsgrundlage ist der Durchschnitt dreier Jahre, die jeweils vier bis sechs Jahre in der Vergangenheit liegen. Referenzjahr 2024 = Durchschnitt der Bemessungsjahre 2018, 2019 und 2020.
- Wird das Ressourcenpotenzial pro Einwohnerin und Einwohner ins Verhältnis zum schweizerischen Mittel gesetzt, ergibt sich daraus der Ressourcenindex. Dieser ist die Grundlage zur Berechnung der Zahlungen im Ressourcenausgleich.

# Komponenten des Ressourcenpotenzials

Im Jahr 2024 setzt sich das Ressourcenpotenzial des Kantons so zusammen:



# So entwickelt sich der Ressourcenindex



Ressourcenindex = (Ressourcenpotenzial / Einwohner) / CH-Durchschnitt





# Massnahme I – Gewinnsteuersatz senken

- Senkung des Gewinnsteuersatzes **von 7 auf 6 Prozent**
- Reduktion der Gewinnsteuerbelastung im Kanton Zürich (Staats- und Gemeindesteuern in der Stadt Zürich und direkte Bundessteuer) von 19.7% auf 18.2%
- Abstand zu den übrigen Kantonen verringert sich
- Liegt näher bei den 15%, die international als attraktiv gelten
- Kann weiterhin durch STAF-Instrumente reduziert werden

## **Massnahme II – Teilbesteuerung erhöhen**

- Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden **von 50 auf 60%**
- Aufgrund des tieferen Gewinnsteuersatzes ist Anhebung der Teilbesteuerung der Dividenden gerechtfertigt
- Bei gesamthafter Betrachtung von Gewinn- und Einkommenssteuer ergibt sich daraus eine vergleichbare Belastung wie vor der Steuervorlage 17

# Studie zu fiskalischen Auswirkungen

- Die Studie zu den fiskalischen Auswirkungen der Steuervorlage 17 aus dem Jahr 2018, die auch Gewinnsteuersatzsenkung auf 6% umfasste, wurde von BAK Economics AG aktualisiert.
- Die BAK-Studie berücksichtigt neben den statischen auch die dynamischen Effekte, welche durch Verhaltensanpassungen der Unternehmen zustande kommen.
- Die Ergebnisse der Studie beziehen sich auf die Situation nach Abschluss aller Anpassungsprozesse – und daher auf einen mittelfristigen zeitlichen Horizont. Kurzfristig können die Auswirkungen grösser sein.
- Da die Simulationsrechnungen mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind, wurden neben einem wahrscheinlichen Szenario auch Bandbreiten ermittelt.

# Ergebnisse der aktualisierten Studie

- Die Senkung des Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6% im Rahmen des zweiten Schrittes der Steuervorlage 17 beim wahrscheinlichsten mittleren Szenario
  - ist für den **Kanton** fiskalisch weitgehend neutral (Mindereinnahmen 2 Mio. Franken);
  - führt für die **Gemeinden** insgesamt zu Mindereinnahmen von 39 Mio. Franken.
- Die Schlussfolgerungen aus der Studie aus dem Jahr 2018 ändern sich damit nicht wesentlich. Die Mindereinnahmen sind gemäss neuer Simulation insgesamt leicht höher, weil das Gewinnsteuervolumen seit 2018 deutlich zugenommen hat.

# Auswirkungen der höheren Teilbesteuerung

- Eine Erhöhung des Teilbesteuerungssatzes von 50 auf 60% führt schätzungsweise zu jährlichen Mehreinnahmen von
  - 30 Mio. Franken für den **Kanton**
  - 30 Mio. Franken für die **Gemeinden** insgesamt
- Kurzfristig allenfalls höhere Dividendenausschüttungen vor dem Inkrafttreten

# Wie gefragt sind die neuen Abzüge?

- Mit der Steuervorlage 17 wurden im Kanton Zürich auf 1.1.2020 folgende STAF-Instrumente im maximal möglichen Umfang eingeführt:
  - Zusatzabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand
  - Abzug für Patentverwertung (Patentbox)
  - Abzug für Eigenfinanzierung
  - Ermässigung bei der Kapitalsteuer
- Ehemalige Statusgesellschaften: STAF-Übergangsregelungen für beschränkten Zeitraum

# **F&E-Abzug – erste Erkenntnisse**

- Zahlen widerspiegeln den Stand im Mai 2023
- (Mindestens) 150 Unternehmen haben Abzug geltend gemacht
- Abzüge im Umfang von 490 Mio. Franken
- Davon entfallen rund 400 Mio. Franken auf 15 Unternehmen; aufgrund Entlastungsbegrenzung tatsächlicher Abzug höchstens 350 Mio. Franken
- Die Zahlen sind teilweise noch provisorisch und können sich daher noch verändern



# Patentbox – erste Erkenntnisse

- Zahlen widerspiegeln den Stand im Mai 2023
- 10 Unternehmen haben bisher diesen Abzug geltend gemacht
- Abzüge im Umfang von 64 Mio. Franken
- Aufgrund der Entlastungsbegrenzung tatsächlicher Abzug höchstens 54 Mio. Franken
- Da die Unternehmen den Abzug erst nach Verrechnung mit dem notwendigen Einkauf in die Patentbox geltend machen können, dürfte die Zahl der Unternehmen in den nächsten Jahren noch grösser werden.

# STAF-Abzüge – vorläufige Einschätzung

- Zahlen widerspiegeln den Stand im Mai 2023
- Nur verhältnismässig wenige der insgesamt über 90'000 Unternehmen haben STAF-Abzüge geltend gemacht.
- Auch vom Umfang her liegen die Abzüge insgesamt betrachtet unter den Erwartungen, auch wenn im Einzelfall grosse Abzüge geltend gemacht werden.
- Die Zahl dürfte in den nächsten Jahren noch ansteigen, auch weil gewisse ehemalige Statusgesellschaften heute noch von den Übergangsregelungen der STAF profitieren.
- Für die meisten Unternehmen bleibt allein der ordentliche Gewinnsteuersatz massgebend. Der Schritt 2 der Steuervorlage 17 ist daher richtig.

# Erste Gewinnsteuersenkung – Spuren?

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022
Staatssteuern laufende Periode JP	1'318.9	1'202.4	1'202.4	1'310.4
Staatssteuern Nachträge (frühere Perioden) JP	205.4	19.5	201.3	22.1

1.1.2021:  
Gewinnsteuer  
gesenkt

- Staatssteuererträge der laufenden Periode JP blieben von 2020 auf 2021 trotz Gewinnsteuersenkung von 8 auf 7% konstant
- Neben STAF auch weitere Einflussfaktoren (z.B. Pandemie)

# Finanzielle Auswirkungen für Gemeinden

- Gewinnsteuersatzsenkung: mittelfristig Mindererträge 39 Mio. Franken
- Erhöhung Dividendenbesteuerung: Mehrerträge 30 Mio. Franken
- Bereits beim 1. Schritt für die Gemeinden beschlossene Massnahmen:
  - Höherer Kantonsanteil an den Kosten der Zusatzleistungen: Entlastungen von rund 200 Mio. Franken
  - Entlastung durch kantonalen Finanzausgleich: 60 Mio. Franken
  - Unterstützung besonders betroffener Gemeinden (2021-2024): 20 Mio. Franken
  - Unterstützung der Landeskirchen (2021-2025): 5 Mio. Franken
- Ausreichende Abfederung, keine weiteren Ausgleichsmassnahmen im Rahmen von Schritt 2

# Terminplan für weiteres Vorgehen

- Juli 2023 Start Anhörung der Gemeinden
- September 2023 Ende Anhörung der Gemeinden
- Oktober 2023 Verabschiedung der Gesetzesvorlage durch den Regierungsrat
- April 2024 Abschluss Vorberatung durch die WAK
- Juli 2024 Schlussabstimmung im Kantonsrat
- November 2024 Volksabstimmung (obligatorisches Referendum)
- Januar 2025 Inkrafttreten

# Ausgleich der kalten Progression

- Automatische Anpassung aufgrund des Steuergesetzes durch FD
- Auf 1.1. 2024, erster Ausgleich seit 2012 (bisher negative Teuerung)
- Progressionsstufen der Einkommens- und Vermögenssteuer und Abzüge für natürliche Personen sind um 3.3% zu erhöhen
- Entlastung für natürliche Personen ab 2024: jährlich rund 100 Mio. Franken bei den Staats- und rund 100 Mio. Franken bei den Gemeindesteuern

# Fazit

- Einkommens- und Vermögenssteuern sind im Kanton Zürich mittelstandsfreundlich
- Auf 2024 wird die Teuerung ausgeglichen
- Der zweite Schritt der SV 17 ist der Abschluss eines moderaten Pakets
- Der Abstand zu anderen Kantonen wird kleiner
- Ziel: Steuersubstrat sichern, Standort festigen

